

Ressort: Vermischtes

BGH bestätigt Verbot von Energiesparlampen mit zu viel Quecksilber

Karlsruhe, 21.09.2016, 16:42 Uhr

GDN - Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am Mittwoch das Verbot des Vertriebs von Energiesparlampen mit zu hohem Quecksilbergehalt bestätigt. Es liege bei einer Überschreitung der Grenzwerte auch kein "Bagatellverstoß" vor, der einem Unterlassungsanspruch entgegenstünde, teilte der Bundesgerichtshof am Mittwoch mit.

"Von quecksilberhaltigen Energiesparlampen gehen nicht nur im Zusammenhang mit der Entsorgung, sondern auch im Falle ihres Zerbrechens erhebliche Gesundheitsgefahren aus." Das BGH bestätigte damit ein Urteil des Oberlandesgerichts Celle vom Oktober 2015. Im Streitfall wurden die gesetzlich festgelegten Grenzwerte bei zwei der geprüften Lampen überschritten.

Bericht online:

<https://www.gemandailynews.com/bericht-78359/bgh-bestaetigt-verbot-von-energiesparlampen-mit-zu-viel-quecksilber.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com